



Protokoll der 10. Sitzung

vom 23. Juni 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Hermann Beuter
- Protokoll: Norbert Hauser
- Präsenz: Entschuldigt abwesend:
Richard Altorfer, Hans-Jürg Fehr, Brigitta Marti,
Susanne Mey, Dino Tamagni, Hansjörg Wahrenberger,
Hans Wanner, Marcel Wenger.
Teilweise abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Herbert Bühl, Werner Bolli, Werner
Gysel, Rolf Hauser, Veronika Heller, Bruno Loher,
Bernhard Müller, Markus Müller, Stefan Oetterli, Ernst
Schlöpfer.
- Traktanden:
1. Wahl einer Untersuchungsrichterin oder eines Untersuchungsrichters. Seite 419
 2. Wahl von drei ausserordentlichen Ersatzrichterinnen oder Ersatzrichtern des Obergerichts. Seite 419
 3. Wahl von zwei Erziehungsratsmitgliedern. Seite 422
 4. Staatsrechnung 2002 und Verwaltungsbericht 2002. Seite 426

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 16. Juni 2003:

1. Kleine Anfrage Nr. 21/2003 von Arthur Müller betreffend Ergreifung des Kantonsreferendums.
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/3 „Steuergesetz“ (1. Auftrag) vom 10. Juni 2003.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 19/2003 von Patrick Strasser betreffend Rechtsetzungsprogramm neue Kantonsverfassung.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Personal- und Lohnrechtes. – Für die Vorberatung dieses Geschäftes wird eine 15er-Kommission (2003/7) eingesetzt. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SVP-Fraktion.
5. Kleine Anfrage Nr. 22/2003 von Charles Gysel betreffend Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Vergangene Woche hat sich herausgestellt, dass unser Tonbandgerät nicht mehr funktionstüchtig ist, was nach schätzungsweise dreissig Jahren auch nicht verwundert. Mit grossem persönlichem Einsatz haben dann unsere Ratssekretärin und ihr Mann versucht zu retten, was noch zu retten ist: Sie haben das Gerät nach Regensdorf zur Firma REVOX gebracht, die es innerhalb von zwei Tagen wieder instand gestellt hat. Beim Testlauf am Freitagnachmittag hat sich dann aber gezeigt, dass ein weiteres Problem bei den Mikrofonen liegt. Brauchbare Aufnahmen zu machen war nicht möglich und die angefragten Schaffhauser Spezialgeschäfte konnten abends um halb sechs Uhr auch keine Hilfe mehr bieten. Erna Frattini und ihr Mann haben es dann bis am Freitag spätabends geschafft, eine Notlösung für heute zu installieren.

Warum erzähle ich Ihnen das?

1. Ich habe Erna Frattini und ihrem Mann Renato herzlich für ihren ausserordentlichen Einsatz zu danken. Zugleich aber sage ich deutlich: Ich bin nicht der Meinung, dass unsere Ratssekretärin und ihr Mann in ihrer Freizeit und mit ihrem Privateigentum (Mikrofon) dafür sorgen müssen, dass die Infrastruktur im Ratssaal halbwegs in Ordnung ist.

2. Das Mikrofon auf dem Sekretariatstisch kann nicht den ganzen Saal abdecken. Das heisst, Sie müssen Ihre Voten hier vorn halten, sonst können sie nicht protokolliert werden. Ich halte das für zumutbar. Ausgenommen ist die Regierungsratsreihe. Ich bitte die Regierungsräte aber, möglichst deutlich in Richtung Mikrofon zu sprechen. Sie, meine Damen und Herren im Saal, bitte ich, möglichst wenige Privatgespräche zu führen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

*

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Bevor wir zu den drei Wahlgeschäften schreiten, schlage ich Ihnen zur Beschleunigung der Wahlvorgänge vor, ein zweites Wahlbüro, bestehend aus Ursula Hafner-Wipf und Eduard Joos, einzusetzen.

Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Wir kommen somit zu Traktandum

1. Wahl einer Untersuchungsrichterin oder eines Untersuchungsrichters

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	69
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	66
Absolutes Mehr	34
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:	

Lic. iur. Martina Fankhauser-Kasper	64
Vereinzelte	2

*

2. Wahl von drei ausserordentlichen Ersatzrichterinnen oder Ersatzrichtern des Obergerichts

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Für die Beurteilung eines Ausstandsbegehrens sind drei ausserordentliche Ersatzrichterinnen oder Ersatzrichter zu bestellen.

Hans Gächter, Präsident der Justizkommission: Das Obergericht hat am 11. April 2003 das Gesuch um Verzicht auf den Gerichtsstand Schaffhausen im Frauenarztprozess abgewiesen. Dieser Entscheid ist mit einer staatsrechtlichen Beschwerde beim Bundesgericht angefochten worden. Im Weiteren hat das Obergericht ein Gesuch um Haftentlassung abgewiesen. Auch dieser Entscheid ist beim Bundesgericht angefochten worden. Mit Schreiben vom 16. Mai 2003 stellt die Verteidigung des Frauenarztes das Begehren, die zuständige Kammer des Obergerichts, bestehend aus Obergerichtspräsident David Werner, Oberrichter Hans-Peter Walker und Ersatzrichter Rolf Bänziger habe kollektiv in den Ausstand zu treten. Obwohl die betroffenen Richter ihre Ausstandspflicht bestreiten, dürfen sie bis zum Entscheid über das Ablehnungsbegehren nicht mehr amten (Art. 30 Abs. 2 Strafprozessordnung). Nachfolgend befassen wir uns nur noch mit dem Ausstandsbegehren und dem weiteren Vorgehen. Gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. a der Strafprozessordnung für den Kanton Schaffhausen entscheidet bei streitiger Ausstandspflicht das Obergericht selber unter Mitwirkung von mindestens drei unbestrittenen Richtern. Kommt eine Beschlussfähigkeit nicht zustande, hat der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzrichter zu bestellen. Nicht mehr in Frage kommen jene Gerichtsmitglieder, die das inzwischen vom Bundesgericht aufgehobene Urteil gefällt haben. Ebenfalls ausser Acht fallen die Ersatzmitglieder des Obergerichts, die beruflich oder privat mit der ganzen Angelegenheit nur schon dem Anschein nach irgendwie in Beziehung gestanden haben. Mit Schreiben vom 2. Juni 2003 teilt das Obergericht dem Kantonsrat mit, es habe keine unbestrittenen Mitglieder. Es ersucht den Kantonsrat, für die Beurteilung des Ausstandsbegehrens drei ausserordentliche Ersatzrichterinnen oder -richter zu wählen. Gemäss § 10 der „Geschäftsordnung des Grossen Rates“ obliegt der Justizkommission die Vorbereitung von Wahlen in der Justiz, wenn keiner anderen Stelle ein Vorschlagsrecht zusteht.

Wir haben uns in der Justizkommission auftragsgemäss über die Wahl der ausserordentlichen Ersatzrichterinnen und -richter des Obergerichts befasst. In die Beratung eingeschlossen haben wir ebenfalls den Beizug von ausserkantonalen Richtern. Art. 40 der neuen Kantonsverfassung legt fest, dass ins Obergericht nur Schweizerinnen und Schweizer wählbar sind, die im Kanton Schaffhausen stimmberechtigt sind. Aus diesem Grund wurden Personen mit Wohnsitz und Stimmrecht im Kanton Schaffhausen gesucht, die eine juristische Ausbildung abgeschlossen haben und wenn möglich über Erfahrungen in der Rechtsprechung verfügen. Bei der Auswahl der Personen war von vornherein darauf zu achten, dass jeder mögliche Anschein der Befangenheit vermieden werden sollte. Dies bedeutet beispielsweise, dass

verschiedene Partner oder Mitarbeitende in Schaffhauser Anwaltskanzleien nicht angefragt wurden, weil etwa ein Mitglied früher in den Fall involviert war, als ausserordentlicher Staatsanwalt, Richter oder Verteidiger, oder weil aufgrund früherer Beschäftigung nicht auszuschliessen war, dass sie mit dem Betroffenen einmal in Kontakt gekommen sein konnten, als Mitarbeitende des Obergerichts oder der kantonalen Steuerverwaltung. Aufgrund dieser Ausgangslage wurden mehrere Personen wegen der Übernahme des ausserordentlichen Amtes angefragt. Während der telefonischen Anfrage wurden sie mit präzisen Fragen über mögliche Ausstandsgründe konfrontiert. Verschiedene Personen mussten nach der Befragung absagen oder waren nicht bereit, sich als ausserordentliche Oberrichterin oder als ausserordentlicher Oberrichter zur Verfügung zu stellen.

Gestützt auf § 10 der „Geschäftsordnung des Grossen Rates“ schlägt Ihnen die Justizkommission vor, als ausserordentliche Ersatzrichter des Obergerichts zu wählen: Lic. iur. Eva Cerny, Dr. iur. Otto Burkhart, Dr. iur. Felix Hunziker-Blum. Diese Personen sind fachlich und persönlich zweifellos geeignet, das Amt einer ausserordentlichen Ersatzrichterin beziehungsweise eines ausserordentlichen Ersatzrichters zu erfüllen. Im Namen der Justizkommission danke ich ihnen für die Bereitschaft, sich für das nicht einfache Amt zur Verfügung zu stellen. Ich ersuche den Kantonsrat um klare Zustimmung. Die SVP unterstützt diese Wahlvorschläge.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	71	
Eingegangene Wahlzettel	69 x 3 = 207	Stimmen
Ungültig und leer	8	
Gültige Stimmen	199	
Absolutes Mehr	34	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Dr. iur. Otto Burkhart	67
Lic. iur. Eva Cerny	66
Dr. iur. Felix Hunziker-Blum	66
Vereinzelte	0

3. Wahl von zwei Erziehungsratsmitgliedern

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Aufgrund der Änderung von Art. 70 Abs. 2 des Schulgesetzes – Erhöhung der Mitglieder des Erziehungsrates von acht auf zehn – muss ein Mitglied Lehrkraft an der Pädagogischen Hochschule sein. Deshalb erfolgt die Wahl in zwei verschiedenen Wahlgängen. Wir wählen zuerst den Vertreter der Pädagogischen Hochschule. Diese schlägt Ihnen Gerhard Stamm vor.

Hans Jakob Gloor: Ich beantrage Ihnen die Verschiebung des zweiten Teils dieser Wahl sowie die Suche nach neuen Kandidaten. Der Erziehungsrat ist die zweite Rekursinstanz für Elternbeschwerden, die von den städtischen oder den Gemeindeschulbehörden weitergeleitet werden. Es darf nicht sein, dass im Erziehungsrat Leute sitzen, die in der städtischen Schulbehörde oder in Gemeindeschulbehörden über Rekurse beraten und Entscheide vorbereiten, um dann später auf oberer Ebene wieder über die gefällten Entscheide zu urteilen. Das wäre, wie wenn ein Kantonsrichter gleichzeitig ein Mandat im Obergericht hätte.

Es wurden uns Kandidaten präsentiert, die im Erziehungsrat häufig in den Ausstand treten müssten. Bekanntlich nimmt die Zahl der elterlichen Beschwerden zu, seit Schüler vermehrt vom einen Schulhaus in ein anderes umplatziert werden müssen. Es wimmelt von Rekursen. In dieser Situation ist es wichtig, eine klare personelle Trennung zwischen Schulrat und Erziehungsrat einzuhalten. Wir müssen darauf achten, dass die Behörden klar gegliedert sind und es keine Vermischungen gibt. In diesem Fall bin ich mir nicht mehr sicher, ob das gewährleistet ist. Ich bin mir dessen bewusst, dass dieses Problem schon oft angeschnitten und diskutiert worden ist und dass man einfach gesagt hat: Rekursbeurteilung ist eine kleine Aufgabe unter vielen. Aber wir müssen auch bei kleinen Aufgaben dafür besorgt sein, dass die Ordnung gewahrt ist und eine Verfilzung der Interessen vermieden wird.

Regierungsrat Heinz Albicker: Als Präsident des Erziehungsrates versichere ich Ihnen, dass die Kompetenzen streng getrennt werden. Wir haben 2001 beispielsweise Reto Zubler in den Erziehungsrat gewählt. Ist ein Rekurs aus der Stadt eingegangen, hat er in den Ausstand treten müssen. Dass wir im Erziehungsrat nichts anderes zu tun hätten, als Rekurse zu bearbeiten, muss ich verneinen. Es gibt hingegen gewisse Stosszeiten – in der Augustsitzung wird es wimmeln von Beschwerden über die Zuteilung von Schülern an die Schulhäuser.

Ich bin froh, wenn Leute in den Erziehungsrat kommen, die sich in ihrer täglichen Arbeit mit Schulfragen und Schulprojekten auseinander setzen. Da gibt es mit Sicherheit keinerlei Probleme.

Arthur Müller: Ich unterstütze den Erziehungsdirektor. Es ist sinnvoll und zweckmässig, dass ein Vertreter eines Schulrates auch Mitglied im Erziehungsrat sein kann. Es können wertvolle Beiträge eingebracht werden – zumindest war das zu meiner Zeit der Fall. Gehen Sie bitte auf den Antrag von Hans Jakob Gloor nicht ein.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird beschlossen, den zweiten Teil der Wahl heute durchzuführen. Der Antrag von Hans Jakob Gloor ist somit abgelehnt.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		71
Ungültig und leer		6
Gültige Stimmen		65
Absolutes Mehr	34	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :		

Gerhard Stamm		65
Vereinzelte		0

Liselotte Flubacher: Das Vorgehen der SVP-Fraktion hat in mir einen gewissen Unmut ausgelöst. Markus Müller hat an der letzten Sitzung die Verwaltung wegen des zu spät ausgelieferten Verwaltungsberichts gerüffelt. Heute haben wir zu wählen, und der Kandidat der SVP wurde mir erst am letzten Freitag gemeldet und vorgestellt! Das fördert die seriöse Ratsarbeit nicht.

Nun zu unserem Kandidaten. Der Erziehungsrat wird in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Aber die Entscheide betreffen Kinder, Lehrkräfte und Eltern und sind sehr wichtig. Der Erziehungsrat übt die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen aus. Er ist zuständig für die Lehrpläne und die Lehrmittel sowie auch für die Promotions-, Zeugnis- und Prüfungsverordnungen aller öffentlichen Schulen. Im Verwaltungsbericht ist zu lesen, womit sich der Erziehungsrat im letzten Jahr beispielsweise im Detail beschäftigt hat: Einführung von Jokertagen, Einführung Selbstevaluationsinstrument

Klassenscockpit, Verordnung über das Schulinspektorat, Bewilligungen zum Überspringen von Klassen und so weiter.

Sie sehen, der Erziehungsrat beschäftigt sich mit vielen speziellen Geschäften im gesamten Schulbereich. Die Mitarbeit in dieser Behörde erfordert Sachkompetenz und einen guten Überblick über das Ganze. Die Bearbeitung von Rekursen ist nur ein Teil der Arbeit.

Wie werden andere Räte zusammengestellt? Beim Spitalrat etwa sollen fünf Mitglieder nach fachlichen Kriterien gewählt werden. Beim Erziehungsrat ist das ebenfalls wichtig. Im letzten Jahr führte der Erziehungsrat seine Beratungen an insgesamt 14 Sitzungen – meistens am Mittwochnachmittag – durch; er tagte auch in einer ganztägigen Klausur. Die Arbeit ist sehr zeitintensiv und erfordert eine Präsenz auch tagsüber. Erziehungsratsmitglieder müssen also über die entsprechende Fachkompetenz verfügen und genügend Zeit erübrigen können. Deshalb schlägt Ihnen die SP-Fraktion Werner Bächtold vor. Er ist ausgebildeter Primarlehrer, arbeitete einige Jahre als Reallehrer, war Koautor eines Lehrmittels zum Thema „Suchtprophylaxe“, war als Lehrervertreter drei Jahre Mitglied des Erziehungsrates und ist aktuell Mitglied in verschiedenen schulspezifischen Kommissionen. Seit 2001 arbeitet er mit einem 70-Prozent-Pensum beim Schulamt der Stadt Schaffhausen. Er nimmt an den Sitzungen des Stadtschulrats teil, hat dort aber kein Stimmrecht.

Zum Schluss weise ich darauf hin, dass Werner Bächtold in der Stadt Schaffhausen wohnt. Es ist wichtig, dass die grösste Schulgemeinde des Kantons im Erziehungsrat vertreten ist. Ich bitte Sie, Werner Bächtold zu wählen.

Markus Müller: Ich akzeptiere die Rüge von Liselotte Flubacher. Sie ist berechtigt. Es ist aber dennoch ein Unterschied, ob Sie einen Verwaltungsbericht in vier Stunden studieren oder ob Sie eine Seite mit Angaben zum Kandidaten Peter Wanner lesen müssen. Es handelt sich um eine Personenwahl. Ich entschuldige mich dafür, dass es eine Verzögerung gibt, weil unser Kandidat noch vorgestellt werden muss.

Unser Kandidat, Peter Wanner, verfügt genau über die Voraussetzungen, die Liselotte Flubacher anführt. Er, Jahrgang 1960, ist in Beggingen aufgewachsen und wohnt auch dort. Er hat die Grundschule in Beggingen, die Sekundarschule in Schleithem absolviert, hat eine Lehre als Metzger gemacht, die Hotelfachschule abgeschlossen und die Meisterprüfung abgelegt. Heute arbeitet er – nach Umschulungen – in der Versicherungsbranche. Sein Rucksack befähigt ihn für den Erziehungsrat.

Es darf nicht sein, dass nur Leute, die sich professionell mit der Schule beschäftigen, im Erziehungsrat sitzen. Das Schulgesetz sieht diesbezüglich ja die Lehrervertreter vor. Es soll auch der gesunde Menschenverstand des Volkes vertreten sein – womit ich aber nicht gesagt haben will, die Lehrer hätten keinen gesunden Menschenverstand.

Fachkompetenz kann man Peter Wanner nicht absprechen. Die hat er sich erworben. Er ist Mitglied des Kreisschulrates. Die Stadt ist im Erziehungsrat angemessen vertreten, und zwar mit Werner Schöni von der SVP. Und ab heute wird die SVP sowohl die Stadt als auch die Landschaft im Erziehungsrat repräsentieren.

Eigentlich ist die SVP im Erziehungsrat untervertreten. Wir haben im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen ein Mitglied verloren; würde nun der letzte Sitz noch der SP zufallen, so entstünde ein massives Ungleichgewicht. Der Erziehungsrat soll ausgewogen sein, die Grund- und nicht nur die fachlich-schulische Kompetenz soll in ihm vertreten sein. Wählen Sie deshalb Peter Wanner.

Eduard Joos: Ich möchte keinen Wahlkampf machen und ihn auch nicht stören. Aber aus aktuellem Anlass kündige ich Ihnen an, dass an der nächsten Sitzung eine überparteiliche Motion auf Abschaffung des Erziehungsrates eingereicht werden wird. Dieser ist ein zweihundertjähriges Unikum aus einer Zeit, als es noch keine Verwaltung gab. Er hat heute keine echte Funktion mehr, er verfügt auch nicht über eine echte Kompetenz. Sie finden die Berichterstattung erstaunlicherweise unter „Schulamt/Aufsicht“, einer Verwaltungsabteilung also. Er hat keine eigene Verantwortung. Die Mitglieder stammen nicht einmal aus dem Kantonsrat. Wir können nicht überall im Staat schlankere Strukturen verlangen und dann den Erziehungsrat noch aufstocken.

Ich kündige heute lediglich die Motion an. Sie ist noch nicht auf dem Tisch. Sie heute einzureichen wäre auch nicht besonders anständig gewesen. Auch möchte ich die Kandidaten, die sich für die Mitarbeit im Erziehungsrat zur Verfügung stellen, nicht desavouieren. Ich bin einfach der Meinung, es handle sich beim Erziehungsrat um eine überflüssige Behörde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	71
Ungültig und leer	7
Gültige Stimmen	64
Absolutes Mehr	33
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :	

Peter Wanner	43
Werner Bächtold	21
Vereinzelte	0

*

4. Staatsrechnung 2002 und Verwaltungsbericht 2002

Grundlagen: Staatsrechnung 2002
Verwaltungsbericht 2002 vom 15. April 2003

Eintretensdebatte

Martina Munz, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die Rechnung 2002 ist erfreulich, ja erstaunlich gut ausgefallen. Statt mit einem Aufwandüberschuss von 3,9 Mio. Franken schliesst sie mit einem Ertragsüberschuss von 5,5 Mio. Franken ab. Das Ergebnis ist damit rund 9,5 Mio. Franken besser als budgetiert. Werden die 5 Mio. Franken an zusätzlichen Abschreibungen einbezogen, so kann man von einem Ergebnis sprechen, das die Erwartungen des Budgets um rund 14,5 Mio. Franken übersteigt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt neu bei 163 Prozent.

Ein spezieller Dank gilt deshalb der Regierung, der es ein weiteres Mal gelungen ist, eine ausgeglichene Rechnung mit einem genügend hohen Selbstfinanzierungsgrad zu präsentieren. Die Kreditwürdigkeit des Kantons ist mit AA+ gut, er steht damit ganz vorn in der Reihe der Kantone. Mit dem Ertragsüberschuss von 5,5 Mio. Franken konnte die dünne Eigenkapitaldecke etwas solider gemacht werden.

Die GPK bedauert es sehr, dass der Verwaltungsbericht den Ratsmitgliedern nicht früher verteilt wurde. In diesem Buch steckt ein enormer Arbeitsaufwand; es enthält eine Fülle von interessanten Fakten. Es ist schade, wenn diese Arbeit nicht entsprechend gewürdigt werden kann. Die Details der Rechnung wurden der GPK auch erst kurz vor der ersten Rechnungssitzung ausgehändigt. Es ist aber auch schade, dass von der Erstellung der

Rechnung bis zum Druck der Zahlen so viel Zeit ungenutzt verstreichen muss und dass dann die notwendigen Abklärungen der GPK ziemlich hektisch vonstatten gehen müssen. Diese Situation muss unbedingt verbessert werden.

Im Zusammenhang mit den Vorgaben der neuen Verfassung muss die Finanzkontrolle zwingend enger mit der GPK zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit wurde dieses Jahr weiter verbessert. Dabei mussten wir feststellen, dass bei keinem einzigen der WoV-Betriebe eine Detailprüfung stattfindet, die Finanzkommission führt lediglich eine Standardprüfung durch. Dieser Zustand muss schnellstens verbessert werden. Im Weiteren wünscht die GPK eine umfang- und aufschlussreichere Berichterstattung durch die Finanzkontrolle.

Die GPK hat sich in mehreren Sitzungen mit der Rechnung auseinandergesetzt. Jedes GPK-Mitglied befasste sich vertieft mit einem Departement und erstattete der Kommission Bericht. Die GPK hat sich auch mit den Rechnungen der WoV-Betriebe auseinandergesetzt. Zwei WoV-Betriebe wurden genauer unter die Lupe genommen, das Vermessungsamt und die KSD; die entsprechenden Amtsstellenleiter wurden zu den Verhandlungen eingeladen.

Grundsätzlich kann der ganzen Rechnung eine sehr hohe Budgetgenauigkeit attestiert werden. Insbesondere die Positionen, die von der Regierung selber beeinflusst werden können, wurden sehr genau erreicht. So weichen Personal- und Sachaufwand kaum von den Budgetvorgaben ab.

Die Einkommens- und die Vermögenssteuern wurden sehr präzise berechnet und budgetiert. Das Steuervolumen ist allerdings kleiner als im Vorjahr, was vor allem auf die Steuerfussenkung zurückzuführen ist.

Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer hingegen wurde der Voranschlag weit verfehlt. Nicht einmal die Hälfte der budgetierten Einnahmen konnte erreicht werden.

Mehreinnahmen wurden vor allem im Bereich der direkten Bundessteuern erzielt. Mit 11,5 Mio. Franken Mehreinnahmen sind diese hauptverantwortlich für den positiven Abschluss der Rechnung. Dieser Geldsegen war nicht voraussehbar; er scheint auch nicht nachhaltig zu fließen. Optimismus ist fehl am Platz.

Weitere Mehreinnahmen von je über 1 Mio. Franken wurden bei den Wasserrechtszinsen und bei der Kantonalbank erzielt. Zusätzliche Fr. 600'000.- brachte der Verkauf von Bauland ein.

Diesen Mehreinnahmen stehen aber auch Mehrausgaben gegenüber: Ins Gewicht fallen vor allem die nicht budgetierten zusätzlichen Betriebszu-

schüsse von über 5 Mio. Franken an das Kantonsspital und das Pflegezentrum.

Wichtige Faktoren, die zu Mehrausgaben führten, waren die hohe Belastung des Pflegepersonals und die damit verbundene grosse Zahl von Langzeiterkrankungen. Weiter fällt die zusätzliche Belastung des Kantons durch die Kostenbeteiligung bei den Privatpatienten ins Gewicht. Ein weiterer Faktor ist der Kostenschub bei den Medikamenten, da die Pharmafirmen den Spitälern die Rabatte für Medikamente ersatzlos gestrichen haben.

Umfangreiche Mehrausgaben sind bei der Ergänzungsleistung angefallen. Es wurden zusätzliche 2,8 Mio. Franken ausgeschüttet. Das ist ein klarer Hinweis darauf, dass wesentlich mehr Leute auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind.

Bei den Prämienverbilligungen wird ein Mehraufwand von 2,1 Mio. Franken ausgewiesen. Diesem Betrag muss man aber die 1,6 Mio. Franken an Mehreinnahmen gegenüberstellen, so dass dem Kanton unter dem Strich lediglich ein Mehraufwand von Fr. 440'000.- erwächst.

Ein ähnliches Beispiel finden wir bei der Landwirtschaft. Die Ausgaben lagen 3,5 Mio. Franken über dem Staatsvoranschlag. Netto hingegen entstanden unserem Kanton nur Mehrausgaben von Fr. 135'000.-. Wenn immer wieder gefordert wird, das Ausgabenwachstum des Kantons müsse gestoppt werden, so sehen wir, dass der Kanton in der Landwirtschaft einzig und allein als Überbringer von Subventionen fungiert. Trotzdem erscheinen diese Durchlaufposten in der Rechnung auf der Ausgabenseite.

Trotz des guten Rechnungsabschlusses für das Jahr 2002 sehen die langfristigen Prognosen für die Kantonsfinanzen keineswegs rosig aus. Die Mehreinnahmen haben eher einmaligen Charakter, die Mehrausgaben dagegen sind von wiederkehrender Art. Für gesunde Kantonsfinanzen müssen wir also weiterhin besorgt sein.

Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der Betriebe für ihre Arbeitsleistung während des ganzen Jahres. Dank ihrem Einsatz und ihrem Engagement war es möglich, innerhalb des vorgegebenen – knappen – Budgets anspruchsvolle Dienstleistungen in guter Qualität zu erbringen.

Die GPK beantragt dem Kantonsrat, die vorliegende Staatsrechnung, inklusive der Rechnungen der WoV-Betriebe, sowie den Verwaltungsbericht zu genehmigen.

Die SP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an. Sie ist erfreut über den guten Rechnungsabschluss. Es ist ein gutes Resultat in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Rechnungsjahr 2002 gegenüber dem Vorjahr um 50 Prozent angestiegen, die Zahl der Langzeit-

arbeitslosen gar um 100 Prozent. Leider sind kaum Anzeichen für eine Besserung der Konjunktur zu sehen.

Für die SP sind weitere Indikatoren alarmierend. So beziehen zurzeit 36 Prozent der Bevölkerung die Prämienverbilligung; bei den Familien sind es sogar mehr als die Hälfte. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass Kinder für viele Familien zu einer zu hohen Belastung führen und je länger, je mehr zu einem Armutsrisiko werden. Auch die Anzahl der Bezüger von Ergänzungsleistungen ist um ein Viertel angestiegen. Das ist ebenso ein Hinweis darauf, dass ein immer grösserer Anteil der Bevölkerung an der Armutsgrenze lebt.

Im Zusammenhang mit dem guten Rechnungsabschluss 2002 ist es absolut unverständlich, dass die in Bern gerade zum Nutzen der weniger reichen Bevölkerungskreise reservierten Bundessubventionen zur Prämienverbilligung nicht abgeholt wurden.

Es ist doch klar die Aufgabe des Staates, in wirtschaftlich schlechten Zeiten die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhalten oder mindestens zu stützen. In diesem Zusammenhang ist es auch unverständlich, dass die Löhne der kantonalen Angestellten nicht entsprechend den Anträgen der Regierung angepasst werden konnten. In Zukunft müssen Massnahmen, welche die Kaufkraft der Bevölkerung stützen helfen, unbedingt besser ausgeschöpft werden. Nur so können wir langfristig gesunde Kantonsfinanzen erhalten und die demographische Struktur des Kantons verbessern.

Charles Gysel: Die SVP-Fraktion nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom guten Abschluss der Staatsrechnung für das Jahr 2002. Die Rechnung ist um 14,4 Mio. Franken besser als budgetiert. Gemessen an den Diskussionen rund um den Staatsvoranschlag ist das ein überaus guter Rechnungsabschluss. Als damaliger Präsident der GPK freue ich mich besonders darüber. Im Nachhinein nehme ich die bösen Worte, die man mir angehängt hat, entgegen. Damals habe ich mich gewehrt.

Der Hauptgrund für dieses gute Ergebnis liegt in den Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer. Dazu kommen einige Mehreinnahmen bei anderen Positionen. Aber auch Mehrausgaben sind zu vermerken, insbesondere bei den Betriebszuschüssen an das Kantonsspital. Besser ausgefallen ist auch die Investitionsrechnung. Hier handelt es sich allerdings um Bauverschiebungen, die zu Lasten der Bauwirtschaft gehen. Das heisst, dass diese in der fraglichen Zeit weniger Bauarbeiten hat ausführen können.

Dies alles führt am Schluss zu einer bedeutenden Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades. Die Nettolast hat sich mit 128,5 Mio. Franken erfreulicherweise auf den tiefsten Stand seit sieben Jahren entwickelt.

Die GPK-Sprecherin hat die wesentlichen Abweichungen vom Staatsvoranschlag erwähnt, weshalb ich auf weitere Bemerkungen zur Rechnung verzichte.

Zusammenfassend: Ich konstatiere eine hohe Budgetgenauigkeit (wobei eben nicht alle Positionen genau vorausgesagt werden können). Der gesamte positive Abschluss war trotz einer Steuerfussenkung von 3 % möglich. Allerdings muss ich mit aller Deutlichkeit festhalten, dass der gute Rechnungsabschluss von einigen positiven Überraschungen geprägt ist, insbesondere bei den direkten Bundessteuern. Ein positiver Abschluss wäre aber auch ohne die zusätzlichen Steuereinnahmen bei der direkten Bundessteuer möglich geworden, beträgt doch die Verbesserung gegenüber dem Budget mehr als 14 Mio. Franken.

Gute Abschlüsse verleiten zu Begehrlichkeiten. Es ist nach Meinung der SVP-Fraktion falsch, Entwarnung zu geben. Das wirtschaftliche Umfeld ist leider nicht sonderlich erfreulich. Diesbezüglich wäre es möglicherweise angezeigt, bei der Erstellung des Finanzplans etwas von der Wachstumseuphorie abzuweichen. Das gilt natürlich auch für den Staatsvoranschlag. Vielmehr sollte man sich an die realen Gegebenheiten halten. Auf wirtschaftlichem Wachstum einen Staatsvoranschlag oder einen Finanzplan aufzubauen ist oft zu stark mit Hoffnungen verbunden. Das heisst natürlich nicht, dass wir uns kein Wachstum wünschen, aber ob wir darauf unsere Finanzpläne aufbauen sollen, darf wenigstens bezweifelt werden.

In den letzten 10 Jahren hat sich der Aufwand der Laufenden Rechnung von 350 Mio. Franken auf 486 Mio. Franken erhöht, im Durchschnitt also um 13,5 Mio. Franken pro Jahr. Und entsprechend mussten ja auch Mehreinnahmen generiert werden.

Hochverzinsliche Schuldscheine laufen sukzessive aus, der Kanton hat demnach künftig weniger Zinsen zu bezahlen, was sich positiv auf die Rechnung auswirkt.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass der seinerzeit vom Parlament eingeleitete Sparkurs mit einer Steuersenkung richtig war. Wir konnten damit, wenn auch erst auf leisen Sohlen, ein positives Signal aussenden. Versprechen auf eine Milderung der Steuerdifferenz zwischen unserem Kanton und dem Kanton Zürich konnten bescheiden eingelöst werden. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden dies mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen. Mit dem Staatsvoranschlag für dieses Jahr hat das Parlament diese Politik fortgesetzt. Es gilt jetzt, diesen Kurs mit den Steuer- und Sparvorlagen, die gegenwärtig zur Beratung anstehen, konsequent weiterzuverfolgen.

Die SVP-Fraktion stellt mit Genugtuung fest, dass der Regierungsrat die gegenüber dem Parlament abgegebenen Versprechen diesbezüglich eingelöst

hat. Sie wird die Bemühungen um Standortverbesserung und damit um die Finanzierbarkeit der staatlichen Tätigkeit in unserem Kanton unterstützen. Die SVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die umfangreiche Arbeit im vergangenen Jahr. Sie wird auf das Geschäft eintreten und der Abnahme der Staatsrechnung und des Verwaltungsberichtes zustimmen.

Franz Baumann: Die CVP-Fraktion hat das Ergebnis der Rechnung mit Zufriedenheit, aber auch mit Kopfschütteln zur Kenntnis genommen. Bereits zum zweiten Mal ist ein Ertragsüberschuss von mehr als 5 Mio. Franken erzielt worden und ein riesiger Differenzbetrag zum Staatsvoranschlag – dieses Jahr über 9 Mio. Franken, 2001 über 5 Mio. Franken – entstanden. Das sieht so aus, als wäre die Riesenarbeit bei der Budgetberatung im letzten Winter nur eine Zahlenspielerei mit dunkler Brille gewesen. Auch die Begründung „Einmaligkeit“ höre ich nicht nur im Kanton fast jedes Jahr aufs Neue.

Was uns nachdenklich stimmt, ist der Rückgang der Investitionen. In der heutigen schwierigen Konjunkturlage sind vor allem die gebeutelten KMU dringend auf Investitionen angewiesen. Es müssen Arbeiten, die zum Teil seit Jahren zurückgestellt waren, wieder vorgezogen werden, jedoch – das muss gesagt sein – zu Preisen, an denen der Kleinunternehmer wieder ein wenig verdienen kann. Abgebotsrunden zum Zwecke der Preisdrückerei sollten eingestellt werden.

Erfreut durften wir feststellen, dass die Rückstellungen im Erziehungsdepartement reduziert wurden. Im Baudepartement ist die Budgettreue fast beängstigend. Etwas mehr Transparenz bei den grossen Beträgen wäre wünschenswert. Die grosszügigen Abschreibungen im Finanzdepartement, über 5 Mio. Franken mehr als budgetiert, sind angesichts der hohen Bundesanteile verständlich, aber der Mehraufwand auf dem Konto 2536.330.1900 „Delkrederebildung“ (voraussichtliche Debitorenverluste) von 1,9 Mio. Franken bedarf dringend einer Erklärung. Gespannt warten wir auch auf die Antwort der Regierung betreffend die Steuerguthaben von fast 15 Mio. Franken (Kleine Anfrage von Annelies Keller). Was geschieht mit dieser stillen Reserve?

Abschliessend stellen wir nochmals fest, dass in Anbetracht der sehr guten Finanzlage nicht nur von Steuersenkungen gesprochen werden sollte, auch Ausgaben, die zur Unterstützung unserer Familien und unserer KMU gemacht werden können, müssen dringend forciert werden.

Wir danken der Verwaltung und allen Beteiligten für die sorgfältig ausgeführte Rechnung und für die Kommentare. Könnte man – dies ein kleiner Wunsch – nicht die Positionen, die kommentiert werden, mit einem Zeichen,

beispielsweise einem Sternchen (*) versehen? Wir werden eintreten und zustimmen.

Arthur Müller: Der Ertragsüberschuss in der Höhe von 5,6 Mio. Franken darf als erfreulich bezeichnet werden, denn dieses Resultat wurde ja trotz wirtschaftlich schwieriger Lage erzielt. Da gibt es keineswegs den Kopf zu schütteln. Es waren bekanntlich die natürlichen Personen, die zum guten Steuerertrag beitrugen. Bei den juristischen Personen gingen die Steuereinnahmen markant zurück. Bemerkenswert und erfreulich zugleich sind auch die Mehrabgaben des Bundes im Betrag von rund 11 Mio. Franken. Ebenfalls bemerkenswert ist die Tatsache, dass durch eine rigorose Stellenbewirtschaftung in der kantonalen Verwaltung Einsparungen von immerhin 1 Mio. Franken realisiert wurden. Es ist aber zu hoffen, dass dies nicht auf dem Buckel des Personals geschah oder geschieht.

Wir sind für Eintreten auf die Staatsrechnung und werden dieser zustimmen. Wir danken dem Personal aller Chargen für seinen Einsatz im Dienst der Bevölkerung unseres Kantons. Ein Dank gebührt selbstverständlich auch dem Regierungsrat, vor allem dem Finanzdirektor. Merke: Worte des Dankes belasten die Rechnung nicht!

Christian Heydecker: Die FDP-Fraktion verbindet das gute Ergebnis der Rechnung 2002 mit einem herzlichen Dank an die Regierung und an die gesamte Verwaltung für den sparsamen Umgang mit den ihnen anvertrauten Steuermitteln. Die Präsidentin der GPK hat es erwähnt: Vor allem Sonderfaktoren haben dazu beigetragen, dass wir 2002 ein so ausgezeichnetes Ergebnis erzielt haben. Eliminieren wir diese Sonderfaktoren, haben wir immer noch ein ausgeglichenes Budget. Das ist sehr, sehr befriedigend. Die Senkung des Steuerfusses um 3 Prozent war also durchaus zu verkraften und zu finanzieren.

Wir dürfen in unseren Sparbemühungen nicht nachlassen. Auch dürfen wir am Entlastungspaket der Regierung keinerlei Abstriche machen. Ein Überschuss darf uns nicht übermütig werden lassen! Die Steuergesetzrevision, die zu massiven Steuerausfällen führen wird, muss solid finanziert werden. Auch mit dem auf Bundesebene beschlossenen Steuerpaket werden Ausfälle auf uns zukommen, die allerdings kaum so gravierend ausfallen werden, wie die professionellen Schwarzmalerei und Jammerer es prophezeit haben. Die FDP-Fraktion wird der Staatsrechnung und dem Verwaltungsbericht zustimmen.

Hans Jakob Gloor: Die Staatsrechnung ist zum vierten Mal hintereinander mit einem positiven Resultat, einem Ertragsüberschuss also – und zwar mit dem höchsten seit Menschengedenken –, abgeschlossen worden. Noch nie hat es auf dem Ausgleichskonto so viel Eigenkapital gehabt. Budgetiert waren jeweils Rückschläge von Fr. 500'000.- bis Fr. 3'800'000.-. Trotzdem ist die Freude über das gute Resultat zumindest auf Regierungsebene gering. Man spricht von glücklichen Zufällen, man sieht anhaltend düstere Wolken am Haushaltshorizont. Weshalb, Regierungsrat Hermann Keller, dieser Zweckpessimismus? Offenbar kann und darf es diesem Kanton einfach nicht gut gehen. Überall wird rationalisiert, abgemagert und gesundgespeckt, nach potenten Steuerzahlern gesucht, denen man den roten Teppich unter die Füße legen möchte. Ist all das sinnvoll? Man fürchtet den Bund, der den Kantonen Mittel entziehen könnte, man fürchtet den Abgang weiterer Unternehmungen, man fürchtet sich vor der Überalterung, man fürchtet sich vor Einbrüchen aller Art. Kurzum, wir haben einfach Schiss!

Und dabei ist doch vieles gar nicht so schlecht. Wir konnten um 5 Mio. Franken höhere Abschreibungen tätigen, wir konnten die Nettolast verringern, wir konnten die Spitäler und die Schulen auf hohem Niveau halten, wir haben sehr gute WoV-Betriebe mit guten Abschlüssen vorzuweisen. Was soll also das Gejammer? Mit dem pessimistischen Ausblick nehmen wir uns selber den Mut, Neues anzupacken und das Bewährte gut zu erhalten.

Wir kündigen bei den Sparmassnahmen ungerechtfertigterweise einen Leistungsabbau an. Wir reduzieren Schulstunden, wir verringern das Wahlfächerangebot an den Schulen, wir bringen die Altersheimversorgung in Schwierigkeiten und schrauben überall herum. Ist das gut so?

Ich plädiere für mehr Gelassenheit im Umgang mit den Staatsfinanzen. Ich habe keine Veranlassung zu glauben, dass durch die Beibehaltung unserer Verpflichtungen – unserer Qualität im Umgang mit den Kunden des Staates, und das sind wir alle – alles aus dem Ruder läuft. Seien wir froh und dankbar, dass auch in wirtschaftlich flauen Zeiten das kleine Gebilde Schaffhausen funktioniert und sich bewährt. Der Dank geht an die Regierung und die Verwaltung, die aus der Sicht der ÖBS-EVP-GB-Fraktion ihre Sache nicht nur leidlich, sondern gut gemacht hat. Wir sind für Eintreten auf die Rechnung und den Verwaltungsbericht und werden zustimmen.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Fraktionssprecher haben über weite Strecken die Beurteilung so vorgenommen, wie man sie vornehmen muss. Ich lege Wert darauf, dass die Rechnung nicht isoliert beurteilt wird, sondern stets mit einem Ausblick verbunden ist. Und da sieht das Umfeld leider nicht

sehr gut aus. Die jüngsten Berner Beschlüsse – an diese müssen wir bei aller Gelassenheit auch denken – haben es in sich.

Aus diesem Ergebnis, einer Momentaufnahme und einer Beurteilung über lediglich ein Jahr, dürfen wir keine falschen Schlüsse ziehen. Das Ergebnis ist nicht wiederkehrend gewährleistet. Andererseits sind es die Steuerfussreduktionen schon. Wir haben nun drei Jahre nacheinander die Steuern gesenkt: Totalrevision auf 2001: 7 Mio. Franken; 2002: 3 Prozent = 6 Mio. Franken; 2003: 2 Prozent = 4 Mio. Franken. Das ist wiederkehrend wirksam! Sie werden den Steuerfuss bei einem schlechten Ergebnis ja kaum erhöhen wollen. Der Umsatz, sagt Charles Gysel, habe in den letzten Jahren von 350 Mio. Franken auf 486 Mio. Franken zugenommen, 13,5 Mio. Franken pro Jahr. Das stimmt brutto, muss aber genauer angeschaut werden. Wir müssten eigentlich die Nettoszahlen heranziehen, um die echte Entwicklung beurteilen zu können. Im Bruttoverfahren sind die Zahlen überhöht und zum Teil nicht in erster Linie vom Kanton selber verursacht worden.

Es ist viel Dank abgestattet worden. Ich freue mich darüber. Wir wissen, der Erfolg hat viele Väter, und deshalb gebe ich den Dank weiter an alle, die ihn verdient haben. Den Wunsch nach einer Signatur bei den Positionen mit Kommentar werden wir überprüfen.

Peter Altenburger: In einer Pressemitteilung hat die GPK-Präsidentin ihren Parteikollegen Regierungsrat Hermann Keller für den guten Abschluss gelobt. Das ist selbstverständlich ihr gutes Recht. Sollte die Rechnung einmal schlecht ausfallen, wird sie vermutlich nicht den Finanzdirektor, sondern die bürgerliche Mehrheit kritisieren. Auch das wird dann ihr gutes Recht sein. Wir sitzen trotzdem alle im selben Boot. Gute und schlechte Noten kann man in der Schule austeilen, bei der Staatsrechnung ist das viel schwieriger, sofern man objektiv bleiben will. Schliesslich hat uns der Finanzdirektor auch schon erklärt, welche von den grossen Brocken kaum beeinflusst werden können oder fremdbestimmt sind.

Die meisten Ratsmitglieder und auch Aussenstehende interessieren sich zu Recht vor allem für den Gesamtüberblick und für die wichtigsten Kennzahlen. Hier könnte der Finanzdirektor zusammen mit der Verwaltung noch kundenfreundlicher werden, damit die geneigten Leser nicht resignieren, bevor sie mit dem Studium der beiden umfangreichen Bücher überhaupt angefangen haben. Ich möchte aber nicht nur kritisieren, sondern auch Vorschläge unterbreiten, die wir in der FDP-Fraktion besprochen haben:

1. Übersichten und Zusammenfassungen, beispielsweise auf den Seiten 71, 79, 83, 86, 87, 153 bis 161, 221 bis 249, sollten nicht über zwei Bücher verteilt, sondern konzentriert dargestellt werden, entweder ganz am Anfang

oder ganz am Schluss der Rechnung. Dabei sind Doppelspurigkeiten möglichst zu vermeiden.

2. Diejenigen Positionen, für die ein Kommentar vorhanden ist, sollten speziell gekennzeichnet werden, damit man den Kommentar nicht vermuten oder erfolglos suchen muss. Bei diesen Kommentaren kann auf einen Roman verzichtet werden. Bestimmte Kommentare sind überflüssig: Bei einem Gesamthaushalt von einer halben Milliarde Franken ist es kaum sinnvoll, eine Kostenüberschreitung von einigen hundert Franken zu kommentieren.

3. Für verschiedene Separatbetriebe wie Kantonbank, EKS AG, RVSH oder Gebäudeversicherung gibt es gesonderte Geschäftsberichte, bei denen die Zahlen – pikanterweise – oft anders dargelegt oder zusammengefasst werden als in der Staatsrechnung. Auf diese Verwirrung und auf solche Doppelspurigkeiten sollte man verzichten. In der Staatsrechnung könnte ein Hinweis angebracht werden, für welche Betriebe separate Geschäftsberichte erstellt worden sind.

4. Ich wiederhole einen Punkt, den ich bereits in der GPK ins Spiel gebracht habe. Wenn wir schon den WoV-Zug in Fahrt bringen, sollten ausnahmslos – und ich unterstreiche ausnahmslos – alle WoV-Betriebe mit der gleichen Rechnungslegung und mit der gleichen Software arbeiten. Ich habe Verständnis dafür, dass man in der Pilotphase und aus Zeitdruck grosszügig war. Aber solche Argumente sind nun nicht mehr haltbar. Es gibt in unserem Kanton immer noch genügend Sonderzügelein.

Ich danke der Regierung und der Verwaltung für die Prüfung und die hoffentlich baldige Umsetzung dieser Vorschläge.

Richard Mink: Als Vertreter einer mittleren Gemeinde kann ich mir einige Bemerkungen zu dieser Rechnung nicht verkneifen. Der Kanton legt eine sehr gute Rechnung vor. Es werden zusätzliche Abschreibungen von mehreren Millionen Franken getätigt. Der Kanton kann sich in dieser Höhe entschulden. Er erhöht das Eigenkapital, und dies nach zweimaliger Steuer senkung. Fazit: Die Kantonsfinanzen stehen gut oder – je nach Ansicht – sehr gut. Auf jeden Fall stehen sie wesentlich besser als diejenigen der Mehrzahl der kleinen und mittleren Gemeinden unseres Kantons. Die durchschnittliche Steuerkraft des Kantons ist wesentlich höher als diejenige der kleinen und mittleren Gemeinden. Die Verschuldung des Kantons beläuft sich auf weniger als die Hälfte derjenigen der kleinen und mittleren Gemeinden. Viele kleine und mittlere Gemeinden verzeichnen dieses Jahr Fehlbeträge in der Laufenden Rechnung. Bei den Massnahmen, die wir nun im Zusammenhang mit „sh.auf“ beraten, geht man immer davon aus, dass sie kostenneutral erfolgen sollen. Das heisst, dass der Kanton, wenn er im

Rahmen der Aufgabenentflechtung eine bestimmte Aufgabe übernimmt, entsprechend entlastet werden muss, die Gemeinden wiederum zu belasten sind. Ich habe das bis anhin mitgetragen, werde es auch weiterhin als Grundsatz mittragen. Aber: Wenn nach der grossen Übung, die nun in Vorbereitung ist – mit Aufgabenentflechtung, mit Strukturmassnahmen –, die Schlussrechnung gemacht wird, dann muss das, was ich gesagt habe, berücksichtigt werden. Die kleinen und mittleren Gemeinden stecken in Schwierigkeiten, der Kanton ist gut dran. Bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs muss dieser Tatsache gebührend Beachtung geschenkt werden, ebenfalls bei der Neuorganisation der Aufgabenteilung und der Strukturen.

Dieter Hafner: Ich bin kein Held in Zahlen, besonders nicht bei der Rechnung, bei der es sowieso nicht mehr viel zu ändern gibt. Ich habe mir ein kleines Hobby entwickelt und mich auf die Posten „Weiterbildung“ konzentriert. Ich stelle fest: Es gibt vorbildliche Abteilungen, bei denen die Weiterbildung budgetiert und durchgeführt wird. Der Regierungsrat selber ist ein Musterbeispiel dafür. Im Allgemeinen jedoch liegen die Posten für Weiterbildung in der Rechnung weit hinter dem Staatsvoranschlag, sie liegen aber auch im Hinblick auf frühere Rechnungen weit zurück. Spart man hier? Das wäre ein Sparen am falschen Ort. Unsere Verwaltungen müssen in allen Beziehungen auf der Höhe sein. Auch in einer Zeit der – wohl übertriebenen – Sparwut brauchen wir hochqualifiziertes und up to date gehaltenes Personal.

Urs Capaul: Ich spreche zu den Anschaffungen EDV. Wenn man alles durchrechnet, kommt man auf ganz erkleckliche Beträge. Allein die Gerichte haben Fr. 180'000.- ausgegeben. Spielt da die Submissionsverordnung effektiv? Wird da sauber ausgeschrieben? Ich weiss aus anderen Städten und Organisationen, dass für solche Aufwendungen Rahmenverträge gemacht werden. Ist das auch in Schaffhausen der Fall?

Regierungsrat Hermann Keller: Wir werden grundsätzlich überprüfen, wie wir mit den Darstellungen und den Zahlen in den Separatberichten verfahren wollen. Das sage ich Ihnen zu.

Es ist tatsächlich so, dass kleinere und mittlere Gemeinden sehr zu beissen haben. Dem Kanton geht es noch – relativ – gut. Wenn ich einkalkuliere, was uns bevorsteht beziehungsweise was uns entgegenkommt, sieht es nicht mehr grandios aus. Wir dürfen diese Überschüsse nicht überbewerten. Das Eigenkapital von 16 Mio. Franken (= 3,3 Prozent des Aufwands), das wir nun gebildet haben, ist sehr klein im Rahmen einer halben Milliarde

Franken, auch wenn es angestiegen ist. Vor wenigen Jahren hatten wir noch einen Bilanzfehlbetrag. Wir kommen über die Runden, aber es verträgt nicht viel. Wir sehen uns wieder bei einer Motion, mit der die grösseren Gemeinden sich gütlich tun wollen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Wir haben das neue Leitbild verabschiedet; Sie haben es erhalten. Die zentrale Beschaffung der einzelnen Hard- und Softwarekomponenten ist erst in Vorbereitung. Die Abteilungen beschaffen noch selber mit Beratung durch die KSD. Die effektive zentrale Beschaffung für die gesamte Verwaltung benötigt noch ein wenig Zeit und wahrscheinlich noch Ressourcen in der KSD.

Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

21 Departement des Innern

2141 Umweltschutzkoordination

319.1004 Aufwendungen für Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Daniel Fischer: Wenn man die Kommentare und die Bemerkungen in den drei Büchern liest, so irritiert das eher, als dass es zur Erhellung beitrüge. Wer die drei Bücher im Hinblick auf die Umweltschutzkoordination studiert, stellt fest, dass sich die Überschreitungen der Ozonwerte in den letzten Jahren fast vervierfacht haben, ebenfalls die Aufwendungen für Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Dagegen hat keine einzige Sitzung der Umweltschutzkommission stattgefunden. Die Ozonwerte werden 210 Mal überschritten, und die Umweltschutzkommission hält keine einzige Sitzung ab! Das ist irritierend. Vielleicht ergaben die Bestrebungen im überregionalen Bereich mehr.

Fallen die Mehrausgaben im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit vollumfänglich unter das Projekt „Frederic Vester“? Kommt die Umweltschutzkommission einer Ad-hoc-Kommission gleich, die man problemlos über Jahre sistieren kann? Auch das Wetter in den letzten Wochen zeigt, dass die Ozonwerte weiter zunehmen werden. Hier hätte die Umweltschutzkommission über die Einführung von Ozon- statt von Hitzeferien diskutieren können.

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Aufwendungen betreffen in der Tat das Projekt „Wirkungsanalyse“ mit dem Verfahren von Frederic Vester; sie haben nichts mit der Umweltschutzkommission zu tun. Diese hat keine Kosten generiert, weil ja keine Sitzungsgelder bezahlt worden sind. Sie ist seit anderthalb Jahren nicht mehr zusammengetreten, und zwar mangels Traktanden. Wir haben zu Beginn meiner Amtszeit während zwei Jahren jeweils Sitzungen durchgeführt, mussten jedoch feststellen, dass die Koordination des laufenden Geschäfts so etabliert ist, dass wir dafür keine Sitzungen benötigen. Wir haben die Stelle für die Koordination der Umweltverträglichkeitsprüfungen beim Rechtsdienst des Departements des Innern; von dort laufen die Fäden in die verschiedenen Dienststellen. Wenn man keinen Sitzungsbedarf hat, soll man auch nicht sitzen.

Zum Thema Ozon: Da kann die Umweltschutzkommission tagen, so viel sie will, es wird keinen Einfluss auf die Ozonwerte haben. Hingegen haben wir unsere Zusammenarbeit im Bereich Lufthygiene in der Ostschweiz ausgebaut („Ostluft“). Ozon ist ein überregionales Phänomen, da können wir im Kanton Schaffhausen den Motorfahrzeugverkehr zum Erliegen bringen, wenn wir wollten, wir haben trotzdem viel Ozon, wahrscheinlich noch mehr. Wo es viel Stickoxid (NOx) hat, ist lokal der Ozonwert tief. Von daher müssten wir mehr Autos fahren lassen. Die Ozonproblematik ist eine Klimaschutzproblematik, die auf schweizerischer Ebene angegangen werden muss. Wir pflegen auch einen regelmässigen Austausch mit den entsprechenden Bundesbehörden.

23 Baudepartement

2322 Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung

Nelly Dalpiaz: Das Strassenbauamt erhält vom Bund 12 Mio. Franken für Unterhalt und Sanierung der Strassen in Kanton und Gemeinden. Das Geld stammt aus dem Benzinzoll. Was passiert mit den restlichen 4 Mio. Franken? Dem Strassenbau werden nämlich nur 8 Mio. Franken zugewiesen, und das schon seit zwei, drei Jahren! Mehr Geld könnte den Gemeinden helfen, die Strassen früher zu sanieren.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir haben die Situation im Zusammenhang mit der Vorlage „Revision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern“ dargelegt. An sich sind wir der Auffassung, dass die zweckgebundenen Mittel – Anteil Benzinzoll, Anteil LSVA, Anteil Motorfahrzeugsteuer – nicht nur den laufenden Betrieb und Unterhalt der Strassen gewährleisten sollen. Das Geld soll unserer Meinung nach auch Amortisati-

onen und Verzinsungen erlauben. Es plagt uns ja noch die Last der Stadtdurchfahrt A4. Nehmen wir diese Abschreibungen und Verzinsungen dazu, so ist die Rechnung nicht so positiv. Eigentlich haben wir zu wenige Mittel.

2375 Öffentlicher Verkehr
365.0105 Defizitbeitrag an
Schweiz. Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein

Charles Gysel: An der Generalversammlung 2002 der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein über das Geschäftsjahr 2001 habe ich die Frage nach den Darlehen des Kantons Schaffhausen gestellt. Im Geschäftsbericht wurde jeweils der Kanton Schaffhausen mit dem Kanton Thurgau aufgeführt. Ich wollte wissen, wie viel an Darlehen der Kanton Schaffhausen gegeben habe. Die Frage erstaunte die Verantwortlichen sehr, denn der Kanton Schaffhausen gibt der Schifffahrtsgesellschaft gar keine Darlehen, obwohl diese immer im Bericht aufgeführt waren. Im Geschäftsbericht der Schifffahrtsgesellschaft über das Jahr 2002 ist nun plötzlich das Kaufmännische Direktorium als Darlehensgeberin zusammen mit dem Kanton Thurgau aufgeführt.

Nachträglich habe ich herausgefunden, dass keine Darlehensverträge bestehen, sondern lediglich Regierungsratsbeschlüsse aus den Jahren 1982 und 1996, aus denen hervorgeht, dass der Regierungsrat beschlossen hat, die Darlehensgesuche der Schifffahrtsgesellschaft über das Kaufmännische Direktorium abzuwickeln. Da eine Diskussion über das Ganze zu lange dauern und den Rahmen sprengen würde, habe ich heute Vormittag eine Kleine Anfrage dazu eingereicht und entsprechende Fragen gestellt.

Nun aber spreche ich zur Defizitgarantie. Das ist noch viel schlimmer. Der Kantonsrat hat 1978 eine sogenannte begrenzte Defizitgarantie zugunsten der Schifffahrtsgesellschaft beschlossen. Im Kommentar zur Staatsrechnung wird mit keinem Wort erwähnt, wie die Berechnung des Defizitbeitrags erfolgte. Ich entnehme lediglich dem Geschäftsbericht der Schifffahrtsgesellschaft, dass der Beitrag der öffentlichen Hand (Kanton Schaffhausen, Kanton Thurgau und einige Gemeinden) Fr. 200'000.- Franken ausmacht. Der Unternehmenserfolg (das Defizit) betrug nach Abschreibungen von Fr. 318'388.- und einer Rückstellung von Fr. 100'000.- noch Fr. 121'494.-. Der gleiche Defizitbeitrag wurde auch schon im Vorjahr geltend gemacht. Allerdings musste dann noch immer ein Passivsaldo auf das kommende Jahr übertragen werden.

Nun meine Fragen:

1. Welches ist die Rechnungsgrundlage für die Berechnung einer Inanspruchnahme der Defizitgarantie?

2. Im Jahre 2001 wurde ein Unternehmenserfolg von Fr. 110'236.- ausgewiesen; trotzdem wurde die volle Defizitgarantie in Anspruch genommen. Es bestand allerdings noch ein Passivsaldo von Fr. 403'000.- aus dem Vorjahr. Dieser wurde aus dem Katastrophenjahr mit den Überschwemmungen immer wieder vorgetragen. Man hat damals die volle Defizitgarantie in Anspruch genommen, aber diese reichte nicht aus, und so hat man den Passivsaldo einfach übertragen und saht nun jährlich Fr. 200'000.- ab. Das ist nicht der Sinn einer begrenzten Defizitgarantie.

3. Im Jahre 2002 wurde ein Unternehmenserfolg von minus Fr. 121'494.- ausgewiesen. Auch hier wurde die Defizitgarantie von Fr. 200'000.- voll in Anspruch genommen – Fr. 79'000.- zu viel!

Nach meiner Meinung dient eine Defizitgarantie dazu, Defizite aus dem laufenden Geschäftsjahr abzudecken, mit maximal Fr. 200'000.- pro Jahr. Ich sehe im Gesetz keine andere Regelung. Für mich ist klar, dass die Schifffahrtsgesellschaft weit mehr Geld bezogen hat, als ihr eigentlich zustehen würde, und das nicht nur in diesem Jahr. Nach meiner Beurteilung handelt es sich um eine Umgehung der gesetzlichen Regelung, die, gelinde gesagt, gravierend ist.

Ich sehe natürlich auch hier einmal mehr die Problematik der zwei Hüte. Es ist natürlich schon einfach für einen Verwaltungsratspräsidenten, der gleichzeitig Regierungsrat ist, sich so die Mittel zu beschaffen.

Wir können das ganze Problem vermutlich hier nicht vertieft diskutieren, hingegen verlange ich vom Regierungsrat zuhanden der GPK einen aufklärenden Bericht über diese für mich schleierhaften Vorgänge.

An der letzten Generalversammlung – vor einer Woche – hat ein ehemaliger Regierungsrat und Verwaltungsratspräsident der Schifffahrtsgesellschaft gerügt, die Thurgauer Regierung sei nicht mehr bereit, ein Regierungsratsmitglied in den Verwaltungsrat zu delegieren. Dies veranlasste den gegenwärtigen Verwaltungsratspräsidenten, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, zur Bemerkung, die Thurgauer hätten aus dem Debakel um die Mittelthurgaubahn die Konsequenzen gezogen. Meine Bemerkung dazu: Wenigstens eine Regierung, die merkt, dass man beim besten Willen nicht auf allen Hochzeiten tanzen kann.

An der Generalversammlung habe ich mich jedenfalls der Stimme enthalten. Gerold Meier hat sogar dagegen gestimmt. Das hat uns Rügen eingebracht. Ich wollte mir aber heute nicht den Vorwurf machen lassen, ich hätte ja allem zugestimmt und reklamierte nun. An der Generalversammlung habe ich wohlweislich nichts gesagt, denn die Defizitgarantie ist nicht Sache der Ge-

neralversammlung der Schifffahrtsgesellschaft, sondern des Staates. Mich hat es allerdings nicht verwundert, dass der Aktienvertreter des Kantons Schaffhausen der Abnahme des Geschäftsberichts und der Entlastung des Verwaltungsrates zugestimmt hat. Er hat im Namen und im Auftrag der Regierung gehandelt. Sie sehen den Kreis, der sich da schliesst.

Zurück zu meiner Frage: Welches ist die Rechnungsgrundlage für die Berechnung einer Inanspruchnahme dieser Defizitgarantie?

Gerold Meier: Es handelt sich um einen relativ kleinen Betrag, aber Kleinvieh macht auch Mist. Wir müssen im Kantonsrat dann reklamieren, wenn wir etwas merken. Bei den vielen Positionen, bei denen wir nicht reklamieren, haben wir nichts gemerkt! Das heisst aber natürlich nicht, dass wir nicht etwas hätten merken müssen.

Die Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein ist seit eh und je eine private Aktiengesellschaft. Sie ist vor weit mehr als hundert Jahren gegründet worden. Mein Urgrossvater war auch dabei. Private Aktiengesellschaften sind nicht dazu da, Verluste zu produzieren, sondern sie sind dazu da, mindestens ausgeglichene Rechnungen auf die Beine zu stellen oder aber – viel besser noch – einen kleinen Gewinn zu realisieren.

Vor einem Vierteljahrhundert hat das Schaffhauservolk dieser Gesellschaft eine Defizitgarantie zugesprochen, und zwar im speziellen „Gesetz über eine begrenzte Defizitgarantie zugunsten der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein“ vom 18. September 1978.

Wenn man eine solche Defizitgarantie beschliesst, entsteht merkwürdigerweise sogleich das Defizit, das man abdecken will. Das ist in den vergangenen 25 Jahren bis auf vielleicht eine Ausnahme immer so geschehen. Mit anderen Worten: Man muss diese Defizitgarantie abschaffen.

Es ist so: In der Vergangenheit hat man Verluste – buchhalterisch absolut falsch! – nicht in die Bilanz übertragen, sondern in die Laufende Rechnung des folgenden Jahres. Das hat dazu geführt, dass man nicht die begrenzte Defizitgarantie beanspruchen konnte oder musste, sondern dass man frühere Defizite auch noch finanzierte.

Im konkreten Fall, den wir nun anschauen müssen, ist die Sache noch ein wenig schlimmer: Die Gesellschaft hat, weil sie dieses Defizit von Fr. 200'000.- nicht anders hätte produzieren können, eine Rückstellung für spätere Schäden gemacht. Das wäre an sich zulässig, wenn ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet würde. Hier hat man diese Reserve angelegt, um den gewünschten Verlust zu erreichen und die Defizitgarantie in Anspruch nehmen zu können. Das ist laut dem erwähnten „Gesetz über eine begrenzte Defizitgarantie“ ausdrücklich nicht zulässig, steht doch dort in Art. 5:

„Die ausserordentlichen Reserven sind zur Defizitdeckung heranzuziehen.“ Stattdessen hat man das Gegenteil getan und die Rückstellung konstruiert, um ein Defizit ausweisen zu können.

Es handelt sich hier nicht um öffentlichen Verkehr, der die Gegend erschliesst, sondern es handelt sich um ein reines Vergnügungsunternehmen. Es geht nicht an, dass wir den Steuerzahler – und damit auch denjenigen, der sich eine Schifffahrt nicht leisten kann – zur Finanzierung des Vergnügens einzelner Leute heranziehen. Ich ersuche den Regierungsrat, für eine so gestaltete Führung der Geschäfte zu sorgen, dass diese Defizitgarantie in Zukunft nicht mehr in Anspruch genommen werden muss.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Diese Worte kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Die Darlehen stammen tatsächlich vom Kaufmännischen Direktorium; das ist bis anhin nicht transparent gemacht worden. Es war in den Berichten immer vom Kanton als Geldgeber zu lesen. Nun ist die Präzisierung erfolgt. Wie die Angelegenheit seinerzeit zwischen Regierungsrat und Kaufmännischem Direktorium abgewickelt wurde, habe ich noch nicht überprüft. Ich kann und möchte mich dazu nicht äussern, da ich ja auch die erwähnte Kleine Anfrage von Charles Gysel noch nicht zu Gesicht bekommen habe.

Wann darf die Schifffahrtsgesellschaft eine Defizitgarantie beanspruchen? Diese Frage ist nicht so klar zu beantworten, wie es Gerold Meier uns weismachen will. In den letzten Jahren hätte sie Gewinn gemacht, wenn nicht noch ein Restsaldo von Fr. 400'000.- aus dem Hochwasserjahr 1999 gewesen wäre. Darf man nun die Defizitgarantie beanspruchen, um diesen Negativsaldo abzutragen? Gerold Meier hat seine Frage vor einem Jahr schon einmal gestellt; er hat von uns eine Antwort erhalten. Wir vertraten die Meinung, dieses Vorgehen sei möglich und zulässig. Irgendwie muss dieser Negativsaldo doch abgetragen werden. Wir schrieben: „Unseres Erachtens ist es zulässig, einen allfälligen Negativsaldo, der sich wegen der beschränkten Defizitgarantie ergeben kann, auf das Folgejahr zu übertragen. Aus der Jahresrechnung ist ersichtlich, dass der Negativsaldo aus dem Hochwasserjahr im Jahre 2001 von Fr. 403'000.- auf Fr. 92'134.- reduziert werden konnte, eben unter Beanspruchung der Defizitgarantie.

Es besteht Grund zur Hoffnung, dass 2002, spätestens 2003 der Negativsaldo aus dem Hochwasserjahr 1999 vollständig abgebaut und anschliessend auf die Defizitbeiträge der öffentlichen Hand grundsätzlich verzichtet werden kann.“

Im Zusammenhang mit der Rechnung 2003 haben wir nun alles bis auf Fr. 8'000.- abgetragen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, so gut zu arbeiten,

dass wir in der Lage sind, Rückstellungen zu tätigen. Jedes vernünftige Unternehmen tätigt Rückstellungen für Unwägbarkeiten. Jedes fünfte oder zehnte Jahr ist ein solches Hochwasserjahr. Deshalb haben wir vor drei Jahren begonnen, Rückstellungen von jeweils Fr. 100'000.- zu machen. Das ist meines Erachtens zulässig. Wir haben, Gerold Meier, unsere Rückstellungen budgetiert und nicht nachträglich etwas zusammengeschustert, um die Defizitgarantie auszulösen, wie es uns nun unterstellt wird. Aus dieser Optik war unser Vorgehen sicher nicht unzulässig. Unter der Berücksichtigung der Einnahmen eines mittelpächtigen Jahres hat sich aber leider ein Defizit ergeben.

Der Kanton Thurgau und der Kanton Schaffhausen wollen weg von dieser Defizitgarantie. Wir haben uns darauf geeinigt, unsere gesetzliche Grundlage betreffend Defizitgarantie auf das Jahr 2005 aufzuheben. Im Zusammenhang mit der Vorlage „Gesetzesrevision regionaler öffentlicher Verkehr“ führen wir eine Vernehmlassung durch, in der diese Thematik aufgegriffen wird.

Charles Gysel: Ich habe Mühe, die Regierung zu loben, wenn sie auf diese Art und Weise Geld dem Kanton abzieht, um das Defizit abzutragen. Nach meinem Dafürhalten – und wenn ich besagtes „Gesetz über eine Defizitgarantie“ genau durchlese – ist das, was getan wurde, nicht zulässig. Meine Kleine Anfrage bezieht sich hauptsächlich auf die Darlehen. Weshalb bestehen keine Darlehensverträge mit der Schifffahrtsgesellschaft? Die Darlehen sind auf 40 Jahre zinslos amortisierbar. Führen Sie sich diesen hirverbrannten Unsinn einmal vor Augen! Die heutigen Regierungsräte waren damals nicht dabei; sie sind also teilweise entlastet. Ich lasse nicht zu, dass man ungerechtfertigterweise Geld bezieht, um Defizite einer privaten Gesellschaft abzutragen, die keine Funktion des öffentlichen Verkehrs erfüllt. Ich habe damals dem Vorgänger von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr gesagt, man müsse das Aktienkapital abschreiben, neu aufstocken und die Sache anders finanzieren. Ich bitte Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, zuhanden der GPK einen fundierten Bericht zu verfassen. Die Angelegenheit muss zudem juristisch einwandfrei abgeklärt sein – vielleicht von vier Juristen, damit wir vier verschiedene Meinungen haben und uns hernach für eine Variante entscheiden können.

Gerold Meier. Wenn Regierungsrat Hans-Peter Lenherr behauptet, meine Äusserungen stimmten nicht so ohne Weiteres, man könne da verschiedener Meinung sein, muss ich sagen: Meine Herren Regierungsräte, für private Aktiengesellschaften besteht klares Recht. Verluste gehören nicht in

die nächste Betriebsrechnung übertragen, sondern in die Bilanz. Wir haben jährliche Rechnungsperioden, und diese sind einzuhalten.

Natürlich darf man Rückstellungen machen – aber keinesfalls aus Verlusten, die man kriert. Rückstellungen dürfen einzig aus Gewinnen gemacht werden. Das ist buchhalterrechtlich absolut klar. Ich möchte nicht zu sehr auf diesen Dingen herumhacken, wenn der Regierungsrat bereit ist, das „Gesetz über eine Defizitgarantie“ aufzuheben. Die Sache aber musste einmal klargestellt werden.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich habe mich noch nicht zur Problematik der verschiedenen Hüte geäußert. Die Mandate im Bereich des öffentlichen Verkehrs suche ich gar nicht. Ich halte meine Situation bei der Schifffahrtsgesellschaft für weniger problematisch als bei der RVSH, wo wir gleichzeitig Leistungsbesteller und Leistungserbringer sind. Ich bin gern bereit, mich so schnell wie möglich von diesen Mandaten zu befreien. Aber es gibt auch viele Leute, die der Ansicht sind, in diesen Betrieben müsse ein Mitglied der Regierung Einsitz haben.

Werner Bolli: Die Defizitgarantie ist das eine. Die Darlehen sind das andere. Wie sehen die Konditionen für diese Darlehen aus? Wie hoch sind die Darlehen? Da mache ich die Genehmigung der Staatsrechnung davon abhängig.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Darlehen sind zinslos und werden in ganz kleinen Raten amortisiert. Sie sind meines Wissens in zwei Etappen gewährt worden: Eines zusammen mit dem Kanton Thurgau in der Höhe von rund 1 Mio. Franken, das andere in der Höhe von rund 2 Mio. Franken.

24 Volkswirtschaftsdepartement Verwaltungsbericht Seite 199

Jürg Tanner: Beim Projekt „Stahlgießerei“ sind folgende Schwerpunkte angeführt: Intensive Verhandlungen mit potenziellen Nutzern und Investoren, Erarbeitung eines Umweltverträglichkeitsberichts, Eingabe des Baugesuchs, Aussprache und Lösungssuche mit den Umweltverbänden. Was tut die Wirtschaftsförderung? Reicht sie seit neuestem Baugesuche ein? Kann ich meine Klienten bei ihr vorbeischieken und mir diese Arbeit von ihr erledigen lassen? Wird Rechnung gestellt?

Generell zur Darstellung der Wirtschaftsförderung im Verwaltungsbericht: Wir haben in verschiedenen Bereichen ausführliche Berichte. Hier, wo über

grössere Beträge – 2 Mio. Franken – ziemlich unkontrolliert und kaum überwacht vom Kantonsrat verfügt wird, bekommen wir teilweise nichtssagende Informationen.

Ich verweise auf die Seite 200. Dort erfahren Sie von Direktzahlungen in der Höhe von rund 1 Mio. Franken an die Wirtschaft, nicht etwa an die Landwirtschaft. Welches sind die Bedingungen? Muss man Verpflichtungen eingehen? Handelt es sich quasi um Gratskredite? Wie viele Firmen haben Zahlungen erhalten? Wie hoch sind die höchsten Zahlungen? Sind es Darlehen? Wurden die Beiträge à fonds perdu geleistet? Müsste die Wirtschaftsförderung dem Kantonsrat nicht bald einmal einen umfassenden Geschäftsbericht abliefern?

Regierungsrat Erhard Meister: Das Projekt „Stahlgliesserei“ ist ein Mandat, das die Generis AG von der +GF+ erhalten hat. Wir haben aber die Vereinbarung getroffen, dass sämtliche Mandate, die indirekt eine Verbindung zur Wirtschaftsförderung haben, über die Rechnung des Kantons ablaufen. Der Aufwand aber wird zu 100 Prozent von der +GF+ getragen. Es ist keinerlei Subventionierung erfolgt.

Geht es darum, in diesem Bereich Investoren zu finden, ist natürlich klar, dass die Wirtschaftsförderung hier Werbung und dieses Projekt publik machen kann. Da ist die Verbindung, deshalb wird das Projekt von der Wirtschaftsförderung abgewickelt.

Zur Berichterstattung: Die Wirtschaftsförderung erstellt jährlich einen umfassenden Rechenschaftsbericht, der vom Regierungsrat genehmigt wird. Ich kann mir vorstellen, dass wir damit in Zukunft auch die GPK bedienen. Wir wollen nichts verheimlichen. Aber wahrscheinlich ist der umfassende Bericht der Grund dafür, dass im Verwaltungsbericht nicht alles nochmals in extenso aufgeführt ist. Keine Dienststelle wird so eng mit Vorgaben geführt wie die Wirtschaftsförderung. Es wird monatlich Rechenschaft abgelegt. Auch darüber können wir die GPK informieren.

Zu den Förderungsbeiträgen: Es ist nicht im Sinn der Wirtschaftsförderung, die Firmen und die einzelnen Beträge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vertrauen Sie dem Regierungsrat, dass er diese Angelegenheit verantwortungsvoll handhabt. Besagte Direktzahlungsbeiträge werden sehr zurückhaltend eingesetzt. Das Instrument, das am ehesten zum Tragen kommt, sind die Steuererleichterungen für Firmen. Die genaue Anzahl der Firmen, die im letzten Jahr solche Erleichterungen erhalten haben, kann ich Ihnen nicht nennen. Seit der Einführung des Wirtschaftsförderungsgesetzes wurden aber Direktzahlungen in der Höhe von insgesamt rund 2,6 Mio.

Franken ausgerichtet. Zusätzlich wurden Eventualverpflichtungen (=Bürgschaften) in der Höhe von knapp Fr. 500'000.- eingegangen.

Jürg Tanner: In besagtem Umweltverträglichkeitsbericht sind Einwendungen gemacht worden, und zwar nicht nur von Umweltverbänden, sondern auch von privaten Anstössern. Es ist äusserst problematisch, wenn das mit der Wirtschaftsförderung beauftragte private Unternehmen als staatliche Wirtschaftsförderung auftritt. Unter Juristen würde man sagen, es handle sich um einen Fall von Interessenkollision. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die SIG Freude hat, wenn die Wirtschaftsförderung ein Mandat für ein gigantisches Projekt übernimmt. Ist man bereit, dem einen Riegel zu schieben? Eigentlich müsste man dem Auftragnehmer, der Firma Generis AG, untersagen, im Kanton Schaffhausen private Mandate zu akquirieren. So geht das einfach nicht unter einen Hut. Im Vergleich dazu sind das harmlose Hüte, die Regierungsrat Hans-Peter Lenherr da aufhat. Es geht hier um sehr viel Geld und um eine Benachteiligung innerhalb der Wirtschaft.

Regierungsrat Erhard Meister: Es ist sehr problematisch, wenn wir einer Firma Vorschriften machen, welche Mandate sie zu akquirieren habe. Wir würden damit die Generis AG ja zu hundert Prozent vom Kanton abhängig machen. Es handelt sich um befristete Mandate. Wer in Zukunft immer der Auftragnehmer wäre, er dürfte im Kanton Schaffhausen keine privaten Mandate annehmen. Es kämen nur ausserkantonale Firmen in Frage. Wir bemühen uns um absolute Transparenz, schauen uns auch die Rechnungen an; deshalb wickeln wir diese Mandate auch über die Wirtschaftsförderung ab, denn der Kanton sieht so jederzeit, was läuft. 40 Prozent der Leistungen, welche die Wirtschaftsförderung erbringt, sind zugunsten ansässiger Unternehmen. Da geht es bei Anpassungen an den Markt darum, Lösungen zu suchen. Nehmen Sie die Problematik mit der Cementi in Thayngen: Wer hilft denn dort bei der Suche nach Lösungen?

Zur Unterstützung des Neuaufbaus im SIG-Areal gibt es beispielsweise die Stiftung ITS, die hälftig vom Kanton und von der SIG finanziert wird. Bei solchen grösseren Unternehmen können Sie die Anstrengungen des Kantons und die der Wirtschaftsförderung nicht trennen.

25 Finanzdepartement
2536 Abschreibungen, Rückstellungen und Fondierungen
330.1900 Delkrederebildung (voraussichtliche Debitorenverluste)

Franz Baumann: Die Position ist im Vergleich zum Voranschlag um 1,9 Mio. Franken gewachsen. Sind derart viele schlechtere Steuereingänge zu erwarten? Sind es stille Reserven?

Regierungsrat Hermann Keller: Der Kanton hat verschiedenste Debitoren, die er bis vor wenigen Jahren gar nicht nach dem Debitorensystem verbucht, sondern erst nach Eingang der Zahlung erfasst hat. Nun aber werden die Debitoren bei der Rechnungsstellung buchhalterisch direkt erfasst. Darin liegt ein gewisses Risiko für Beträge, die uns über Konkurse und so weiter verlustig gehen. Ob die 2 Mio. Franken in der Position allzu üppig sind, ist selbstverständlich Ermessenssache.

2550 Schaffhauser Polizei
301.3000 Besondere Entschädigungen
301.3100 Nachtdienstentschädigungen

Arthur Müller: Diese Ausgabenpositionen sind im Vergleich zum Vorjahr markant angestiegen. Es gibt allerdings eine Erklärung dafür: 79 Polizeibeamte haben in ihrer Freizeit gegen Entschädigung 1'500 Einsatzstunden geleistet. Wie zweckmässig und sinnvoll ist aber diese Art der Freizeitgestaltung? Die Polizeiorgane haben ja auch Erholung nötig. In der gegenwärtigen Zeit, wo Gewalt und Kriminalität Konjunktur, ja Hochkonjunktur haben, sind die Polizeiorgane in besonders hohem Masse gefordert. Die negative Entwicklung des fragilen Gleichgewichts von Freiheit und Sicherheit sollte für uns alle Anlass dazu sein, für den bestmöglichen Ausbau des Polizeiwesens Hand zu bieten.

Regierungsrat Hermann Keller: Dem ist nichts beizufügen.

Annelies Keller: Dem ist sehr wohl etwas beizufügen. Offensichtlich ist in den Medien die Gewaltkriminalität in den letzten paar Wochen noch um einiges mehr aufgebauscht worden, als die Statistiken hergeben. Wie Sie in der Sonntagspresse lesen konnten, wurden die statistischen Zahlen verdoppelt, übrigens in der seriösen „NZZ am Sonntag“. Die Bagatelldfälle werden der Polizei viel rascher als früher gemeldet. Wenn Jugendliche heutzutage eine Ohrfeige erhalten, wird die Polizei bemüht. Diese hat natürlich

auch auszurücken. Zudem solle das Handy dazu beitragen, dass die Polizei schneller gerufen werde. Diese Aspekte muss man im Auge behalten, wenn man zur Stärkung des Polizeistaates aufruft. Es liegt auch an den Bürgerinnen und Bürgern, selber einzugreifen, wenn eine Tötlichkeit geschieht. Aber heute schaut man lieber weg.

Verwaltungsbericht Seiten 269 und 272

Jürg Tanner: Kann man hier von erfolgreicher Wirtschaftsförderung sprechen, wenn die juristischen Personen wiederum 10 Prozent weniger Steuern abliefern? Auch bei den berühmten Erbschafts- und Schenkungssteuern ist ein Rückgang zu verzeichnen, obwohl dem nicht so sein sollte. Können wir daraus auch Schlüsse auf unser jetziges Steuerprojekt ziehen? Werden wir feststellen müssen, dass es nicht aufgeht?

Regierungsrat Hermann Keller: Die Wirtschaftsförderung hat im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen, die sie beispielsweise in Bezug auf die Besteuerung der juristischen Personen erst möglich machen, durchaus Erfolg gehabt. Wir müssen sämtliche Steuerzahlen miteinbeziehen. Klar ist, dass wir bei den Kantonssteuern und damit auch bei den Gemeindesteuern im Segment „juristische Personen“ einen Rückgang hatten. Ohne Wirtschaftsförderung aber wäre dieser noch grösser gewesen!

Die Kantone haben im Schneeballsystem die Erbschafts- und Schenkungssteuern für die direkt Nachfolgenden aufgehoben. Es entstehen dadurch immer grössere Lücken, die anderweitig nicht geschlossen werden können. Nach meiner ganz persönlichen Ansicht wäre die Erbschaftssteuer eine sehr geeignete Steuer.

8250 Gebäudeversicherung

Charles Gysel: Die GPK hat sich intensiv mit der Rechnungslegung der Gebäudeversicherung befasst, nachdem wir festgestellt hatten, dass die im Geschäftsbericht 2002 und in der Staatsrechnung publizierten Zahlen wenig Transparenz über das Ergebnis ergeben.

Der Geschäftsbericht, den Sie nicht erhalten haben, geht von Einnahmen und Ausgaben von total je 1,078 Mio. Franken aus, im Vorjahr betrug sie 11, 1 Mio. Franken. Als Kapitalertrag aus Wertschriften und Liegenschaften figuriert ein Betriebsertrag von minus 6,1 Mio. Franken; zu guter Letzt wird ein Reinverlust von 12,7 Mio. Franken ausgewiesen. In der Staatsrechnung wurden die Positionen „Kapitalertrag“ und „Liegenschaftenertrag“ separat

aufgeführt; der Reinverlust selber bleibt natürlich gleich. Dieser ausgewiesene Reinverlust gibt aber nicht den tatsächlichen Sachverhalt wieder, denn es wurden Kapitalerträge, Bewertungskorrekturen und Entnahmen aus dem Wertschriftenausgleichskonto gegenseitig aufgerechnet.

Eigentlich gilt auch beim Staat das Bruttoprinzip, das heisst, Einnahmen und Ausgaben werden nicht verrechnet. Die gegenseitige Verrechnung verfälscht das Bild und schafft keine Transparenz.

Während der Kapitalertrag noch mit 3,5 Mio. Franken budgetiert wurde, wird in der Rechnung ein Minusertrag von 7,08 Mio. Franken ausgewiesen. Diese Zahl kann gar nicht stimmen, wenn man ungefähr 80 Mio. Franken in Wertschriften angelegt hat! Mit den vorgelegten Zahlen erhalten Sie ein falsches Bild über das Ergebnis.

Im Auftrag der GPK gebe ich Ihnen deshalb die Analyse des Jahresergebnisses der Gebäudeversicherung bekannt:

Betriebsaufwand	13'811'868
Betriebsertrag	7'693'619
Betriebsverlust ohne Kapitalertrag	- 6'118'249
ordentlicher Wertschriftenertrag	2'521'983
Liegenschaftenertrag	465'174
Resultat ohne Bewertungsverluste	- 3'131'092
Bewertungskorrekturen zu Lasten Erfolgsrechnung	- 9'602'476
Bilanzverlust laut Staatsrechnung	- 12'733'568
Bewertungskorrektur durch Auflösung	
Kursschwankungsreserve	- 4'423'862
Bilanzverlust effektiv	- 17'157'430

Unter Berücksichtigung der Auflösung des Wertschriftenausgleichskontos beträgt der Bilanzverlust effektiv 17,1 Mio. Franken.

Die GPK hat sich auch über den Marktwert der bilanzierten Liegenschaften unterhalten. Je nach Kapitalisierungssatz resultieren andere Werte. Wird der heute übliche Satz zur Ertragswertberechnung von 6 ½ % oder 7 % angenommen, besteht auf den Liegenschaften ein zusätzlicher Abschreibungsbedarf von 1,2 bis 2 Mio. Franken. Mit einer solchen Korrektur würde sich der Bilanzverlust nochmals erhöhen.

Die GPK hat beschlossen, diese Problematik und eine transparente Offenlegung der Zahlen der Gebäudeversicherung an einer kommenden Sitzung mit dem für die Gebäudeversicherung verantwortlichen Geschäftsführer, Alfred Schweizer, und mit dem Finanzverwalter des Kantons Schaffhausen, Beat Müller, zu besprechen. In Anbetracht der zahlreichen Termine war es der GPK nicht mehr möglich, diese Gespräche vor der Behandlung der Staatsrechnung im Kantonsrat zu führen.

Wie schon gesagt, am Endergebnis ändert sich natürlich nichts mehr. Hingegen erwarten wir künftig eine Veröffentlichung von Zahlen, die den eigentlichen Sachverhalt wiedergeben. Auch werden wir die Anlagepolitik und die bilanzierten Werte in der GPK nochmals durchleuchten. Ich kritisiere die Wertberichtigungen nicht. Das Börsenumfeld war in den letzten Jahren wenig erfreulich. In den guten Jahren hat man Schwankungsreserven angelegt; diese musste man nun total in Anspruch nehmen. Die Börse war effektiv aufgebläht. Man könnte auch sagen, dass notwendige Korrekturen an den Aktienkursen vorgenommen wurden.

Nochmals: Ich kritisiere die Wertberichtigungen nicht. Ich kritisiere einzig und allein die Darstellung der Zahlen, die einer „Verschleierung“ der eigentlichen Situation gleichkommt.

Fazit: Die GPK bittet Sie, im Hinblick auf die Abnahme der Staatsrechnung vorerst von diesen Ausführungen Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Hermann Keller: Charles Gysel hat weitgehend aus einem Geschäftsbericht zitiert, der heute gar nicht traktandiert ist. Traktandiert ist das vor Ihnen liegende graue Buch mit dem Titel „Staatsrechnung 2002“. Die Darlegung der Laufenden Rechnung und der Bilanz der Gebäudeversicherung ist auf Konten in diesem Buch bezogen. Dass im erwähnten Geschäftsbericht verschiedene Zusammenzüge gemacht worden sind, die dem Bruttoprinzip nicht entsprechen, ist ganz klar. Aber das ist allgemein üblich. Man könnte den Geschäftsbericht sicher ausführlicher gestalten; das wird geprüft werden.

8300 Kanton und Stadt Schaffhausen
Datenverarbeitung KSD
363.00 Gewinnablieferung
380.20 Einlage in Ausgleichskonto

Iren Eichenberger: Wir haben eine Gewinnablieferung in der Höhe von Fr. 160'000.- verzeichnet. Laut Kommentar wurde geschwisterlich geteilt: 55 % Kanton – 45 % Stadt.

Dann wurde eine Einlage von Fr. 437'779.86 ins Ausgleichskonto getätigt. Ist es sinnvoll, die Gewinnablieferung auf Fr. 160'000.- zu beschränken und den Löwenanteil ins Ausgleichskonto zu verschieben? Müsste man nicht eine grosszügigere Gewinnablieferung vorsehen?

Regierungsrat Heinz Albicker: Wir werden voraussichtlich ab dem nächsten Jahr eine Bilanz und eine Betriebsrechnung der KSD führen. Die Gewinnablieferung wurde nur möglich, weil die Effizienz der KSD gesteigert werden konnte, und zwar auf beiden Seiten der Rechnung. Bei den Aufwendungen liegen wir unter dem Voranschlag, zudem haben wir höhere Einnahmen generieren können, weil wir immer mehr Anwender haben. Der Gewinn geht an die Stadt und an den Kanton, weil sie die Investitionskosten tragen. Dass es überhaupt Gewinn gibt, liegt daran, dass die Kalkulationskosten, die wir in die Preise einrechnen müssen, nicht in der Finanzrechnung erscheinen. Sonst hätten wir in einem WoV-Betrieb jedes Mal ein Defizit, und das wäre nicht gerecht.

Iren Eichenberger hat Recht: Wir könnten wohl etwas mehr Gewinn abliefern und dafür weniger aufs Ausgleichskonto schieben, doch aus diesem möchten wir in Zukunft Investitionen direkt bezahlen können.

Schlussabstimmung

Mit 61 : 0 wird der Staatsrechnung 2002 sowie dem Verwaltungsbericht 2002 zugestimmt.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Namens des Kantonsrates danke ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete gut Arbeit. Auch den Mitgliedern der GPK danke ich für ihren grossen Einsatz.

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr